

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Gesund und asbestfrei wohnen in Berlin
Drucksachen 18/0722 und 18/0906

Der Senat von Berlin
StadtWohn II E 26
Tel.: 9(0)139-4357

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

-zur Kenntnisnahme -

über

Gesund und asbestfrei wohnen in Berlin

- Drucksachen Nrn. 18/0722 und 18/0906

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor.

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 8. März 2018 Folgendes beschlossen:

" Der Senat wird aufgefordert, eine Strategie „Gesund und asbestfrei wohnen in Berlin“ zu erarbeiten. Die Strategie soll insbesondere folgende Schwerpunkte haben:

1. Zusammenstellung der Typen von asbestbelasteten Gebäuden und baulichen Anlagen bzw. von typischen Bau- und Sanierungstechnologien, bei denen Asbest zum Einsatz kam.
2. Schrittweise Erfassung von Gebäuden, die Asbestbauteile enthalten bzw. enthalten haben. Ziel ist der Aufbau eines öffentlich einsehbaren Registers (Asbestregister). Dabei sind die rechtlichen Grundlagen für eine Aufnahme aller belasteten Gebäude zu prüfen und soweit erforderlich zu schaffen.
3. Erarbeitung von typologischen Sanierungsstrategien zur Beseitigung von Asbestbauteilen und -belastungen und Schaffung entsprechender Beratungsangebote für alle Eigentümer.
4. Schaffung einer zentralen Auskunfts- und Beratungsstelle Asbest auf Landesebene, an die sich Bürgerinnen und Bürger sowie Eigentümerinnen und Eigentümer zu allen Fragen zum Thema Asbest wenden können. Die Stelle soll auch Anzeigen zu unsachgemäßem Umgang mit asbestbelasteten Baustoffen im Zuge von Sanierungsarbeiten entgegen nehmen.

Ein Bericht soll dem Abgeordnetenhaus zum Juni 2018 und dann jährlich vorgelegt werden."

Hierzu wird berichtet:

Alle der vier o.g. Einzelaufgaben betreffen im weiteren Sinn Gebäude, Wohnen bzw. Bauen, berühren gleichwohl in unterschiedlichem Maß und Umfang Fragen und Kompetenzen zu

- Arbeiten mit Asbest,
- dem sachgerechten Umgangs mit asbesthaltigen Bauabfällen,
- dem sach- und fachgerechten Planen und Bauen an/in Gebäuden mit Asbest,
- der Entwicklung von bzw. Unterstützung bei Sanierungsstrategien (Fördern/ Beraten),
- ordnungsrechtlichem Handeln und der Verfolgung von Verstößen gegen einschlägiges Recht (Ordnungsrecht: Umwelt-/ Immissions-, Arbeits-, Gesundheitsschutz, Bauordnungsrecht; Strafrecht).

Die Erarbeitung von Grundlagen für die Gesamtstrategie und für die Umsetzung der Schwerpunktthemen 1-4 bedarf daher einer ressortübergreifenden Bearbeitung.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenStadtWohn) hat hierfür die Federführung übernommen. Aus Fachsicht der federführenden Verwaltung besteht zur Bewältigung der komplexen Aufgaben Untersuchungs- bzw. Forschungsbedarf. Ziel der Untersuchung ist es, Möglichkeiten bzw. Modelle für die Realisierung der Schwerpunkte Nrn. 1-4 (s.o.) und deren rechtliche und finanzielle Auswirkungen zu erarbeiten. Die Untersuchungs- bzw. Forschungsaufträge sollen in einem zweistufigen Auswahlverfahren vergeben werden; geeignete Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer müssen umfassende bzw. differenzierte Fachkenntnisse in allen betroffenen Fach- und Rechtsbereichen mitbringen (Zusammenschluss verschiedener Fachexperten/ Konsortium).

SenStadtWohn ist derzeit dabei, ein, für die Dauer der Auftragserfüllung befristetes, Arbeitsgremium einzurichten mit Vertreterinnen und Vertretern aus den betroffenen Senatsverwaltungen bzw. Ressorts (Hauptverwaltung, Bezirke, nachgeordnete Behörden). Aufgaben des Gremiums sind u.a. die Koordinierung, Abstimmung und vorbereitende Klärung bzw. Festlegung der relevanten Fach-, Sach- und Zuständigkeitsfragen sowie die Vorbereitung und Begleitung von Untersuchungen über Modelle, Umsetzungsvarianten u.v.m. zu 1.-4. in jeweils entsprechender Besetzung. Die betroffenen Senatsverwaltungen SenIAS, SenUVK, SenGPG, SenInnSport, SenFin werden Vertreterinnen oder Vertreter in das Arbeitsgremium entsenden. Fachverbände oder Facheinrichtungen sollen nach Bedarf als Gäste geladen werden. Darüber hinaus werden die Grundlagen für die Einbindung Externer und die Vergabe bzw. Durchführung von Untersuchungs- und/ oder Forschungsvorhaben vorbereitet.

Für die Finanzierung der Untersuchung bzw. die Leitung des ressortübergreifenden Gremiums durch SenStadtWohn werden die Mittel aus dem Kapitel 1220, Titel 54010 (vgl. die Erläuterungen Nr. 10 - Einrichtung einer Asbestberatungsstelle) verwendet. Hierfür sind im Haushaltsjahr 2018 insgesamt 120.000 € und im Haushaltsjahr 2019 insgesamt 180.000 € veranschlagt. Die Mitwirkung an der Finanzierung durch die anderen, betroffenen Senatsverwaltungen ist je nach Zuständigkeit auf Ebene der Hausleitungen zu prüfen. Die zu erwartenden langfristigen Auswirkungen auf den Landeshaushalt, auf die Privathaushalte oder auf die Immobilienwirtschaft müssen als eine wesentliche Grundlage für die Bewertung von Varianten zur Umsetzung der Schwerpunkte 1.-4. mit Hilfe der Untersuchungen ermittelt werden.

Für die Untersuchung zur Erarbeitung von Strategien und Modellen der Umsetzung für die Schwerpunkte 1-4 wird eine Dauer von mindestens 9 Monaten ab Auftragsvergabe angesetzt. Über den zeitlichen Aufwand zur Realisierung möglicher Varianten für die

Schwerpunkte 1-4 ist erst nach Vorlage der Untersuchung eine Aussage möglich. Der zeitliche Aufwand insgesamt bzw. bis zur Umsetzung von Einzelmaßnahmen ist nicht abschätzbar.

Wir bitten, den Beschluss für 2018 als erledigt anzusehen.

Berlin, den 17.07.18

Der Senat von Berlin

Ramona P o p

.....
Bürgermeisterin

Katrin L o m p s c h e r

.....
Senatorin für
Stadtentwicklung und Wohnen